

Eckpunkte zur Neugestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf in Baden-Württemberg

Gemeinsames Papier des "Bündnisses zur Stärkung der beruflichen Ausbildung und
des Fachkräftenachwuchses in Baden-Württemberg 2010 - 2014"

einstimmig verabschiedet beim Spitzengespräch zur Ausbildungssituation am 4. November 2013 durch:

Die Bündnispartner:

Staatsministerium Baden-Württemberg
Finanz- und Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg
Kultusministerium Baden-Württemberg
Sozialministerium Baden-Württemberg
Baden-Württembergischer Industrie- und Handelskammertag
Baden-Württembergischer Handwerkstag
Landesvereinigung Baden-Württembergischer Arbeitgeberverbände
Landesverband der Freien Berufe Baden-Württemberg
Deutscher Gewerkschaftsbund Baden-Württemberg
Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit
Gemeindetag Baden-Württemberg
Landkreistag Baden-Württemberg
Städtetag Baden-Württemberg

Weitere Unterstützer:

Verband der Metall- und Elektroindustrie Baden-Württemberg e.V. -SÜDWESTMETALL –
Einzelhandelsverband Baden-Württemberg e.V.
Verband für Dienstleistung, Groß- und Außenhandel Baden-Württemberg e.V.
DEHOGA; Hotel- und Gaststättenverband Baden-Württemberg e.V.
Bund der Selbständigen Baden-Württemberg e.V.
Sparkassenverband Baden-Württemberg
Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband
Bankenverband Baden-Württemberg e.V.
IG Metall Landesbezirk Baden-Württemberg
Ver.di Bezirk Baden-Württemberg
Beamtenbund Baden-Württemberg

Gliederung

- A) Zusammenfassung der Ziele und grafische Darstellung der Neugestaltung
- B) Die Eckpunkte im Einzelnen
 - I. Ausgangslage für die Neugestaltung
 - II. Grundsätze einer Neugestaltung
 - III. Handlungsempfehlungen
 - IV. Umsetzung

Zusammenfassung der Ziele für die Neugestaltung des Übergangs Schule - Beruf

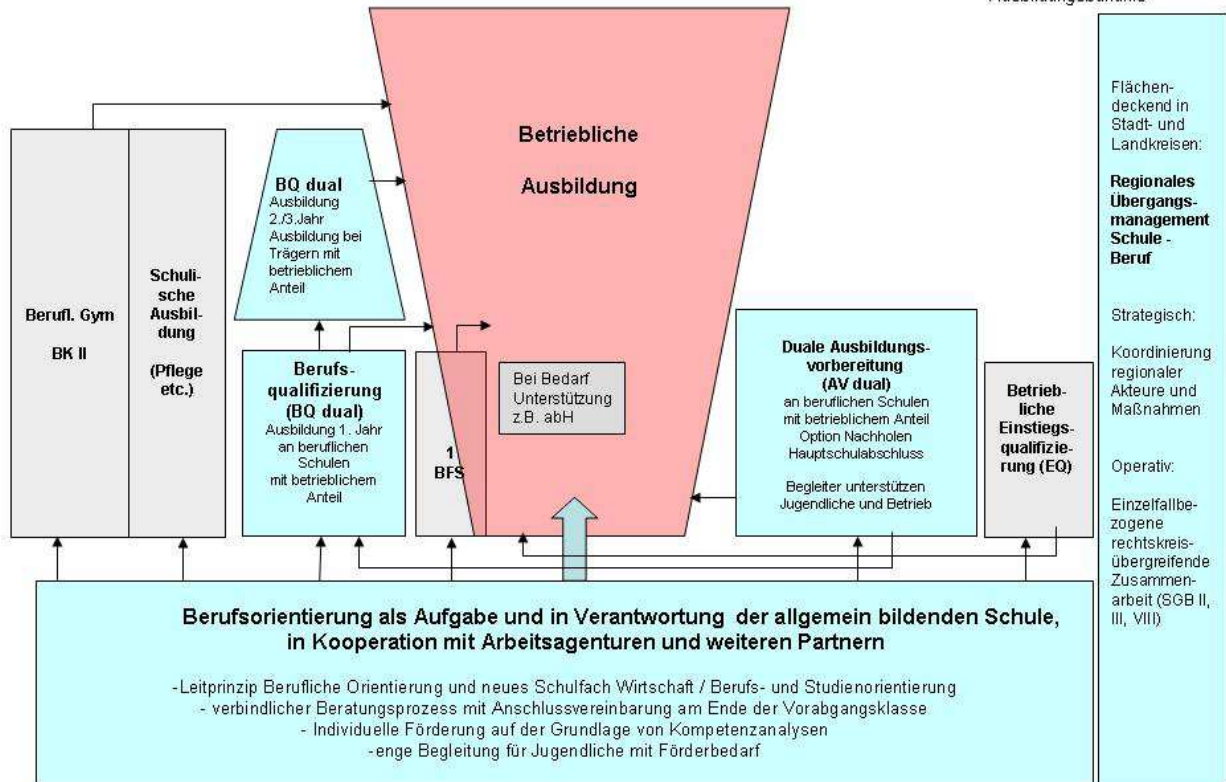
1. Mehr Schulabgängerinnen und Schulabgängern in Baden-Württemberg gelingt der direkte Einstieg in Ausbildung und Beruf. Dies liegt im Interesse der Jugendlichen, der Schulen und der Wirtschaft, um qualifizierte Fachkräfte zu gewinnen.
2. Alle Schülerinnen und Schüler der allgemein bildenden Schulen durchlaufen bis zum Ende der Vorabgangsklasse eine intensive berufliche Orientierung. Diese führt zu einer klaren Vorstellung über die eigenen beruflichen Neigungen, Fähigkeiten und Interessen sowie zu einer persönlichen Entscheidung, welcher Ausbildungsberuf angestrebt wird oder ob das direkte Ziel ggf. ein Studium ist.
3. Über eine systematische Berufsorientierung hinaus befähigen die allgemein bildenden Schulen möglichst alle Jugendliche dazu, eine Ausbildung zu beginnen.
4. Jugendliche, die am Ende der allgemein bildenden Schule noch Förderbedarf haben, münden entweder in eine Einstiegsqualifizierung ein oder an den beruflichen Schulen in eine Ausbildungsvorbereitung mit starken betrieblichen Anteilen (duale Ausbildungsvorbereitung AVdual). Während dieser Zeit soll der Übergang in eine betriebliche Ausbildung jederzeit möglich sein („Klebeeffekt“). Voraussetzung für die duale Ausbildungsvorbereitung ist die Verpflichtung der Wirtschaft eine ausreichende Zahl an Praktikumsplätzen bereitzustellen.
5. Jugendliche ohne Förderbedarf, die sich nachweisbar erfolglos für einen Ausbildungsplatz beworben haben, münden an beruflichen Schulen in das erste Jahr einer Berufsausbildung in anerkannten Berufen ein („Ausbildungsgarantie“, die sich an der einjährigen Berufsfachschule orientiert, BQdual). Betriebliche Praxisanteile helfen dabei, dass der Übergang in eine betriebliche Ausbildung möglichst rasch gelingt (duale Berufsqualifikation). Gelingt dieser Übergang nicht, wird die Berufsausbildung im 2. und 3. Jahr bei einem Bildungsträger mit betrieblichen Anteilen fortgesetzt.
6. Die neue Konzeption des Übergangsbereichs von der Schule in den Beruf wird vor Ort durch die kommunale bzw. regionale Ebene aktiv unterstützt. Sie vernetzt und koordiniert insbesondere die Aktivitäten der außerschulischen Akteure, damit diese zielgerichtet und effizient dazu beitragen, dass die Jugendlichen möglichst rasch in eine betriebliche Ausbildung gelangen.
7. Die Neugestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf wird ab dem Schuljahr 2014/15 als Modellversuch in ausgewählten Regionen des Landes erprobt. Bei positivem Verlauf erfolgt eine landesweite Weiterentwicklung. Davon unabhängig kann die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit (einzelfallbezogene Abstimmung bezüglich der Rechtskreise SGB II, III und VIII)

und die Etablierung einer regionalen Koordinierung auch außerhalb der Modellregionen umgesetzt werden.

Schaubild:

Neugestaltung Übergang Schule – Beruf in Baden-Württemberg

*Entwurf
der Steuerungsgruppe
Ausbildungsbündnis*



Die übrigen Bildungsgänge (BVJVAB (3.515), BEJ (2.485), 2BFS (14.643), ...) werden in Abhängigkeit vom Erfolg der Erprobung des Modells und von den sich verändernden Schülerströmen sukzessive durch EQ, AVdual und BQdual ersetzt. (Zahlen Neueintritte 2012)

I. Ausgangslage für die Neugestaltung des Übergangsbereichs von der Schule in den Beruf

Der Start ins Berufsleben ist für die Bildungs- und Berufsbiografie eines jeden jungen Menschen von entscheidender Bedeutung. Für zwei Drittel der Jugendlichen erfolgt der Einstieg in den Beruf über eine berufliche Ausbildung. Den Jugendlichen ermöglicht dieser Weg eine qualifizierte Ausbildung in einem anerkannten Beruf, interessante Tätigkeiten, gute Verdienstmöglichkeiten und Aufstiegschancen sowie Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und ganz allgemein gute Perspektiven für eine sichere Zukunft.

Zu wenig Jugendlichen gelingt jedoch der direkte Übergang von der allgemein bildenden Schule in eine berufliche Ausbildung. Obwohl der schulische Übergangsbereich in Baden-Württemberg seit Jahren rückläufige Schülerzahlen aufweist, befanden sich 2012 noch zu viele Jugendliche zu lange im Übergangsbereich¹, der weit überwiegende Teil davon an beruflichen Schulen. Die Zahl der bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten offenen Ausbildungsplätze reicht derzeit trotz aller Bemühungen der Bündnispartner nicht aus, um die rechnerische Lücke zu schließen. Gleichzeitig waren zum 30. September 2013 mehrere Tausend Ausbildungsplätze im Land nicht besetzt. Dabei hat die demografische Veränderung gerade erst eingesetzt, so dass sich diese Zahl vergrößern wird, wenn nicht rechtzeitig gegengesteuert wird.²

Auch in Zukunft wird es für Jugendliche mit Förderbedarf einen Übergangsbereich geben müssen, der aber noch deutlicher auf eine zielgruppengerechte Berufsvorbereitung und den möglichst schnellen Übergang in die duale Ausbildung abzielen sollte.

Das baden-württembergische Ausbildungsbündnis hat vor dem Hintergrund des demografisch bedingten Schülerrückgangs und des zunehmenden Fachkräftebedarfs einen Schwerpunkt auf eine Reform des Übergangsbereichs von der Schule in den Beruf gelegt. Das Ausbildungsbündnis lässt sich dabei von dem folgenden bei seiner Gründung 2010 formulierten gemeinsamen Ziel leiten:

"Vorrang hat der unmittelbare Einstieg der Schülerinnen und Schüler in das duale Ausbildungssystem vor schulischen und anderen Übergangsmaßnahmen. Es bietet die besten Voraussetzungen, sowohl den Qualifizierungsbedürfnissen der Wirtschaft als auch einer gelingenden Integration Jugendlicher in Arbeit und Gesellschaft gerecht zu werden."

Das Bündnis orientiert sich dabei an den Empfehlungen der Enquete-Kommission "Fit fürs Leben in der Wissensgesellschaft - berufliche Schulen, Aus- und Weiterbildung".

¹ Rund 37.000 Jugendliche nach der Definition des Ausbildungsbündnisses Baden-Württemberg (Angaben des Statistischen Bundesamtes, siehe Anlage 1).

² Schulabgängerprognose des Statistischen Landesamtes: Rückgang von 160.000 (2013), über 141.000 (2020) auf 130.000 (2025).

II. Grundsätze einer Neugestaltung des Übergangsbereichs von der Schule in den Beruf

Die Partner im Ausbildungsbündnis tragen gemeinsame Verantwortung für das Gelingen der Umgestaltung des Übergangsbereichs. Nach ihrer Auffassung soll die Entwicklung der Handlungsempfehlungen zur Umgestaltung des Übergangsbereichs von der Schule in den Beruf nach folgenden Grundsätzen erfolgen:

Alle Jugendlichen erhalten eine Chance auf eine berufliche Ausbildung:

Alle Jugendlichen erhalten mit dem Angebot einer beruflichen Ausbildung die Chance auf einen erfolgreichen Start ins Berufsleben.

Kein Jugendlicher darf verloren gehen und keiner wird allein gelassen:

Durch Beratung und Begleitung, insbesondere an den Schnittstellen der Bildungssysteme soll erreicht werden, dass kein Jugendlicher verloren geht.

Im Sinne der Bildungsgerechtigkeit erhält jeder Jugendliche die erforderliche Förderung und Unterstützung, die er oder sie auf dem Weg in eine berufliche Ausbildung braucht.

Individuell bestmöglicher Schulabschluss als Auftrag der allgemein bildenden Schule:

Es ist Aufgabe der allgemein bildenden Schulen, die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler mit dem auf verschiedenen Wegen erreichbaren Ziel "Erwerb des individuell bestmöglichen allgemein bildenden Schulabschlusses" im Sinne der Bildungsgerechtigkeit zu verfolgen. Dies ist ein Schwerpunkt der bildungspolitischen Reformmaßnahmen der Landesregierung.

Ausbildungsvorbereitung an beruflichen Schulen mit dem Ziel, den raschen Übergang in eine duale Ausbildung ermöglichen:

An beruflichen Schulen steht mit der Ausbildungsvorbereitung der gelingende Übergang in eine berufliche Ausbildung im Mittelpunkt, wobei Jugendlichen ggf. der Erwerb des Hauptschul- oder mittleren Abschlusses zu ermöglichen ist, soweit sie diese nicht kombiniert mit einer beruflichen Ausbildung erwerben möchten.

III. Handlungsempfehlungen für die Neugestaltung des Übergangsbereichs von der Schule in den Beruf

1. Systematische Berufsorientierung an allgemein bildenden Schulen mit dem Ziel mehr Direkteinstiege in berufliche Ausbildung und damit weniger Schüler im Übergangsbereich

Ein Schwerpunkt der Arbeit in den allgemein bildenden weiterführenden Schulen wird eine gezielte individuelle Förderung im Bereich der beruflichen Orientierung sein.

Das Kultusministerium unterstützt eine bessere Berufsorientierung mit den neuen Bildungsplänen durch die Einführung des Leitprinzips "Berufliche Orientierung" und ein neues Schulfach "Wirtschaft / Berufs- und Studienorientierung". Die Unternehmen übernehmen dabei eine besondere Verantwortung, zum Beispiel als Lernort und durch die Bereitstellung ausreichend vieler Plätze für Betriebspraktika. Die gezielte individuelle Förderung im Bereich der beruflichen Orientierung wird an allen allgemein bildenden weiterführenden Schulen auf der Grundlage der erfolgreichen Praxis vieler Schulen nach Qualitätsstandards erfolgen.

Ziel ist es, dass künftig deutlich mehr Jugendliche eine klare Vorstellung von ihrem weiteren beruflichen Weg entwickeln. Die Berufliche Orientierung ist ein Bestandteil der individuellen Förderung und basiert auf den festgestellten Kompetenzen, Potenzialen und Interessen der Schülerinnen und Schüler. Jugendliche werden so in die Lage versetzt, ihre Bildungs- und Erwerbsbiografie eigenverantwortlich zu gestalten. Selbstbestimmung, kritische Urteilsbildung, Mitbestimmung und Solidarität sind dabei wichtige Bezugsgrößen. Auch die Kenntnisse über die Vielfalt und Attraktivität der beruflichen Ausbildungsmöglichkeiten müssen Bestandteil der Beruflichen Orientierung in allen allgemein bildenden weiterführenden Schulen werden.

Jede allgemein bildende Schule führt alle ihre Schülerinnen und Schüler erfolgreich zum bestmöglichen Abschluss. Die Schule sieht ihre Verantwortung für einen erfolgreichen Übergang in die berufliche Ausbildung und schafft dafür die individuellen Voraussetzungen. In der Vorabgangsklasse führt eine individuelle Beratung mit Anschlussvereinbarung zu klaren Vorstellungen über den weiteren Bildungsweg.

Eine wichtige Maßnahme zur Unterstützung des direkten Einstiegs in die berufliche Ausbildung und die Vermeidung von unnötigen Verweildauern im Übergangsbereich ist die gezielte Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf den direkten Übergang in eine berufliche Ausbildung. Die systematische Berufsorientierung führt zu einer klaren Vorstellung über die eigenen beruflichen Neigungen, Interessen, Fähigkeiten und Möglichkeiten. Die Schülerinnen und Schüler erkennen im Prozess der Beruflichen Orientierung die Möglichkeit des direkten Übergangs in eine berufliche

Ausbildung mit den anschließenden Karriereperspektiven als gleichwertige Alternative zu einem Studium an der Hochschule.

Die allgemein bildende Schule steuert den Prozess der Berufsorientierung in Partnerschaft mit weiteren Akteuren. Die Berufsberatung der Agenturen für Arbeit aber auch die weiteren Partner aus Kammern und Verbänden der Wirtschaft, der Sozialpartner, der Unternehmen, der Hochschulen, kommunaler Institutionen und Träger unterstützen die Schulen bei Planung, Gestaltung und Umsetzung der Beruflichen Orientierung. Darüber hinaus ist ein verantwortlicher "Kümmerer" zu benennen, der Jugendliche mit besonderem Förderbedarf unterstützt. Hier muss auch eine enge Abstimmung mit außerschulischen Akteuren wie Berufsberatung, Jobcentern oder Jugendberufshilfe erfolgen.

Die Berufliche Orientierung wird eine stärkere Berücksichtigung in der Lehreraus- und -fortbildung finden, um die Lehrkräfte nicht nur für dieses grundsätzliche Thema und den damit verbundenen Bildungsauftrag zu sensibilisieren, sondern ihnen auch Hilfen und Unterstützungsinstrumente anzubieten.

Die beschriebene Aufwertung und Systematisierung der Beruflichen Orientierung an allgemeinbildenden Schulen wird dazu führen, dass künftig wesentlich mehr Jugendlichen der direkte Übergang in Ausbildung gelingt und damit die Zahl der Jugendlichen im Übergangsbereich deutlich zurückgeht.

2. Duale Ausgestaltung der Ausbildungsvorbereitung durch Einstiegsqualifizierung oder in dualer Form (AVdual)

Auch bei einer systematischen und umfassenden beruflichen Orientierung an den allgemein bildenden Schulen werden manche Jugendliche nach dem Abschluss der allgemein bildenden Schule Förderbedarf haben, um eine Ausbildung beginnen zu können. Diese Jugendlichen brauchen Unterstützung durch eine geeignete Ausbildungsvorbereitung.

Kernpunkt der Reform ist eine konsequente duale Ausgestaltung der Ausbildungsvorbereitung. Durch umfangreiche Praktika in Betrieben lernen die jungen Menschen von Anfang an die betriebliche Realität kennen, bekommen eine bessere Vorstellung von ihren beruflichen Interessen und Möglichkeiten und knüpfen Kontakte zu Ausbildungsbetrieben. Die betriebliche Einbindung erhöht die Motivation der Jugendlichen und kann durch den "Klebeffekt" zu besseren Übergangsquoten führen.

Die Ausbildungsvorbereitung kann entweder als Praktikum im Betrieb (Einstiegsqualifizierung oder auf der Einstiegsqualifizierung basierende tarifliche Modelle) oder - falls eine Einstiegsqualifizierung nicht in Frage kommt - in beruflichen Schulen mit betrieblichen Anteilen (AVdual) erfolgen.

Die **Einstiegsqualifizierung** ist ein halb- bis einjähriges Betriebspraktikum, das sich an der Ausbildungsordnung eines konkreten Berufs orientiert.

Die **Ausbildungsvorbereitung in dualer Form** an beruflichen Schulen – **AVdual** – ist ein neu zu entwickelnder, ganztagsschulischer, dualer, einjähriger Bildungsgang an beruflichen Schulen. Er soll im Wesentlichen die bisherigen Bildungsgänge Berufsvorbereitungsjahr (BVJ bzw. VAB) und das Berufseinstiegsjahr (BEJ) integrieren.

Darüber hinaus bietet AVdual den Schülerinnen und Schülern, die aufgrund des Wegfalls der Notenhürde in die zweijährige Berufsfachschule einmünden, eine gute Alternative.

Zu Beginn einer Ausbildungsvorbereitung in dualer Form erfolgt eine zwei- bis sechswöchige Orientierungsphase mit Prüfung der Alternativen "Vermittlung in Ausbildung" oder "Einstiegsqualifizierung". Den Schulen dürfen bei einer erfolgreichen Vermittlung in eine duale Ausbildung keine Nachteile entstehen.

AVdual erfordert aufgrund des unterschiedlichen Förderbedarfs der jungen Menschen eine binnendifferenzierte Unterrichtsmethodik. Die zum Schuljahr 2013/14 an acht Standorten gestartete Erprobung der pädagogischen Weiterentwicklung des schulischen Übergangsbereichs weist zahlreiche

Anknüpfungspunkte auf. So wird dort beispielsweise zieldifferenter Unterricht in Lerngruppen erprobt.

Nach der Orientierungsphase findet eine Kombination von schulischer Ausbildung und in der Regel zwei Tagen pro Woche Betriebspraktikum statt. Der Übergang in eine betriebliche Ausbildung wird fortlaufend angestrebt und geprüft. AVdual kann für Jugendliche ohne Hauptschulabschluss mit einer Prüfung zum Erwerb des Hauptschulabschlusses enden.

Die Wirtschaft stellt für AVdual eine hinreichende Zahl von Praktikumsplätzen zur Verfügung, um die duale Ausgestaltung der Ausbildungsvorbereitung möglich zu machen.

Entscheidend für den Erfolg von AVdual ist außerdem, dass den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine qualifizierte Begleitung durch Sozialpädagogen oder Ausbilder (**AV-Begleiter**) zur Seite gestellt wird. Der AV-Begleiter stimmt sich bei Bedarf mit dem "Kümmerer" der abgebenden Schule ab. Seine Kernaufgaben sind der laufende Kontakt zu den Betrieben, die Unterstützung beim Lernen im Betrieb sowie die Hilfe beim Übergang in Ausbildung. Die Lehrkräfte der beruflichen Schulen und die AV-Begleiter bilden zusammen ein Team mit sich ergänzenden Kompetenzen.

Im Anschluss an AVdual ist der Übergang in eine betriebliche Ausbildung anzustreben. Sollte dies nicht gelingen, kann z.B. eine Einmündung in BQdual erfolgen.

3. Berufsqualifikation dual für Jugendliche ohne Förderbedarf, die keinen Ausbildungsplatz haben

Neben Jugendlichen mit Förderbedarf wird es immer auch Jugendliche geben, die zwar beruflich orientiert und ausbildungsfähig sind, die aber aus verschiedenen Gründen keinen Ausbildungsplatz haben ("Marktbenachteiligte").

Solche berufsschulpflichtige Jugendliche sowie Absolventen von AVdual ohne Ausbildungsplatz erhalten im Sinne einer Ausbildungsgarantie ein ganztägiges Angebot der beruflichen Schulen für das 1. Jahr einer Berufsausbildung mit betrieblichen Anteilen, das sich an der einjährigen Berufsfachschule orientiert (BQdual). Die Jugendlichen müssen dabei ihre (erfolglosen) Bemühungen um einen betrieblichen Ausbildungsplatz nachweisen.

BQdual bildet in einem ausbildungsmarktrelevanten Beruf aus. Bei der Auswahl der Berufe werden sowohl die Interessenlage des Jugendlichen als auch die Arbeitsmarktrelevanz berücksichtigt. Die Auswahl der Berufe wird landesweit unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede vom Landesausschuss für Berufsbildung festgelegt und in regelmäßigen Abständen überprüft.

Die Inhalte sind am 1. Ausbildungsjahr des jeweiligen Berufs ausgerichtet und an einer Ausbildungsordnung mit entsprechendem Rahmenlehrplan orientiert.

Zu Beginn der Berufsqualifikation dual erfolgt eine Unterstützung bei der Nachvermittlung in die betriebliche Ausbildung. Die Schulen dürfen keine Nachteile haben bei erfolgreicher Vermittlung in duale Ausbildung. Falls eine Vermittlung erfolglos ist, erfolgt die Ausbildung im ersten Jahr schulisch, ergänzt durch betriebliche Praktikumsphasen.

Hauptziel bleibt auch bei der Berufsqualifikation dual der schnellst mögliche Übergang in eine betriebliche Ausbildung. Damit dies gelingt, wird zur Unterstützung eine Ausbildungsbegleitung durch qualifizierte Fachkräfte (Sozialpädagogen oder Ausbilder) angeboten.

Nach dem Abschluss der Berufsqualifikation dual bleibt der Übergang in eine duale Ausbildung mit Anrechnung des 1. Ausbildungsjahres das primäre Ziel. Sollte der Übergang nicht möglich sein, ist eine Fortsetzung der Ausbildung bei einem Bildungsträger vorzusehen, der das zweite und dritte Ausbildungsjahr anbietet (geförderte Ausbildung). Alternativ ist die Förderung durch die Bundesagentur für Arbeit zu prüfen (Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen, BaE).

4. Transparenz der Bildungsverläufe

Der Übergangsbereich wird durch die Einführung einer integrierten Ausbildungsstatistik über Bildungsverläufe transparenter gemacht.

Damit kann die Wirksamkeit der Neugestaltung des Übergangs in Bezug auf eine erfolgreiche Vermittlung in Ausbildung aufgezeigt werden.

IV. Umsetzung des Konzepts zur Neugestaltung des Übergangsbereichs von der Schule in den Beruf in Baden-Württemberg

1. Regionale Verantwortung und Vernetzung der Akteure vor Ort

Im Übergangsbereich gibt es neben den Schulen mit der Arbeitsagentur, den Jobcentern, Kommunen, Stiftungen, Bildungsträgern und Vereinen viele weitere Akteure. Diese setzen eine oft unübersichtliche Vielzahl von Bundes-, Landes- und kommunalen Projekten am Übergang Schule - Beruf um. Zu häufig sind diese Initiativen vor Ort nicht aufeinander abgestimmt und koordiniert.

Auch können Schülerinnen und Schüler mit vielfältigen Problemlagen zwischen verschiedenen Rechtskreisen (SGB II, III und VIII) und deren unterschiedlichen institutionellen Vertretern verloren gehen. Deshalb ist eine gemeinsame rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit zur abgestimmten individuellen Unterstützung erforderlich.

In Baden-Württemberg konnten durch verschiedene Initiativen vor Ort bereits Erfahrungen in der Übergangsgestaltung gesammelt werden. Dabei haben einzelne Kommunen die zentrale Verantwortung für den Aufbau von lokalen bzw. regionalen Netzwerken für den Übergang Schule - Beruf übernommen, in Form einer federführenden Moderation im Rahmen einer breiten lokalen Verantwortungsgemeinschaft für gelingende Übergänge in Ausbildung und Beruf.

Grundsätzlich soll jeder Akteur die Aufgaben übernehmen, die er am besten kann und für die er zuständig ist. Ergänzend kann aber eine **regionale Moderation und Koordination** in den Stadt- und Landkreisen - ggf. auch übergreifend - sinnvoll sein.

Zu den Aufgaben einer solchen Moderation gehören die Schaffung von Angebotstransparenz, die Vernetzung der Akteure und die Klärung von Zuständigkeiten und Schnittstellen zwischen Akteuren und deren Angeboten.

Darüber hinaus sind das Abstimmen von gemeinsamen Jahresarbeitsplänen, Abschließen von Kooperations- bzw. Zielvereinbarungen, sowie von verbindlichen Qualitätsstandards auf der Basis eines Monitorings (Bildungsberichts) im Sinne einer regionalen Koordinierung wünschenswert.

Dazu ist ein Abstimmungs- und Aushandlungsprozess zu initiieren und zu moderieren.

Der baden-württembergische Städtetag hält für die Umsetzung eines regionalen Übergangsmanagements ein Förderprogramm zur kommunalen Koordinierung für erforderlich.

Auf Landesebene ist zu prüfen, inwieweit im Rahmen des Ausbildungsbündnisses eine entsprechende Vereinbarung mit den kommunalen Landesverbänden und der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit sinnvoll ist, mit dem Ziel, dass in Stadt- und Landkreisen ein koordiniertes Übergangsmanagement installiert wird. ("Entwicklungspartnerschaften Land, Kommune, Arbeitsagentur").

2. Schrittweise Umsetzung in Form regionaler Modellversuche

Die Reform des Übergangsbereichs in Baden-Württemberg kann auf Grund seiner Größe und weil die Schülerströme nicht genau vorhersehbar sind, nicht auf einen Schlag erfolgen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sollen daher als Modellversuch in zunächst mindestens drei Regionen erprobt und evaluiert werden. Bei Erfolg soll der Übergangsbereich sukzessive landesweit entsprechend weiterentwickelt werden.

Die Auswahl der Modellregionen für den Modellversuch erfolgt anhand verschiedener Kriterien. Wichtige Voraussetzungen sind eine ausreichende Zahl an Praktikumsplätzen, die Bereitschaft der regionalen Akteure zur Mitarbeit in einem regionalen Übergangsmanagement, eine bereits stark ausgebaute Berufsorientierung, attraktive duale Ausbildungsangebote und eine entsprechende Weiterentwicklung vorhandener Bildungsgänge.

Der Modellversuch soll mit dem Schuljahr 2014/15 beginnen und bis zu vier Jahre dauern. Der Modellversuch kann sukzessive auf andere Standorte ausgeweitet werden.

Regionales Übergangsmanagement und rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit können auch unabhängig vom Modellversuch regional ausgeweitet werden.

Der Modellversuch wird fortlaufend durch ein Monitoring begleitet und durch Dritte evaluiert. Außerdem begleitet die Steuerungsgruppe des Ausbildungsbündnisses den Modellversuch.

V. Attraktivität der dualen Ausbildung weiter stärken

Die Bündnispartner werden über die Neuordnung des Übergangsbereichs hinaus weitere Anstrengungen unternehmen, um die Attraktivität der dualen Ausbildung zu steigern.

Dazu gehören u.a. der bedarfsgerechte Ausbau des dreijährigen dualen Berufskollegs, innovative Zusatzqualifikationen und die weitere Umsetzung von Empfehlungen der Enquete-Kommission "Fit fürs Leben in der Wissensgesellschaft - berufliche Schulen, Aus- und Weiterbildung".

Anlage:

Der Übergangsbereich in Baden-Württemberg in Zahlen (jeweils Anfänger-Zahlen 2012)

Berufliche Schulen

öffentliche und private Bildungsgänge ohne berufsqualifizierenden Abschluss
oder weiterführenden Schulabschluss:

Bildungsgänge, die eine berufliche Grundbildung vermitteln, die angerechnet werden kann	22.762
darunter 1-jähriges Berufskolleg (BK I)	11.992
1-jährige Berufsfachschule (1BFS)	9.458
Bildungsgänge, die eine berufliche Grundbildung vermitteln, ohne Anrechnung	9.523
darunter Berufsvorbereitungsjahr (BVJ / neu: VAB)	3.515
Berufseinstiegsjahr (BEJ)	2.485
Summe schulischer Übergang	32.285

Bundesagentur für Arbeit

Berufsvorbereitende Bildungsgänge (BvB)	4.419
Einstiegsqualifizierung (EQ)	1.087

Gesamtsumme Übergangsbereich **37.791**

Quelle: Statistisches Bundesamt

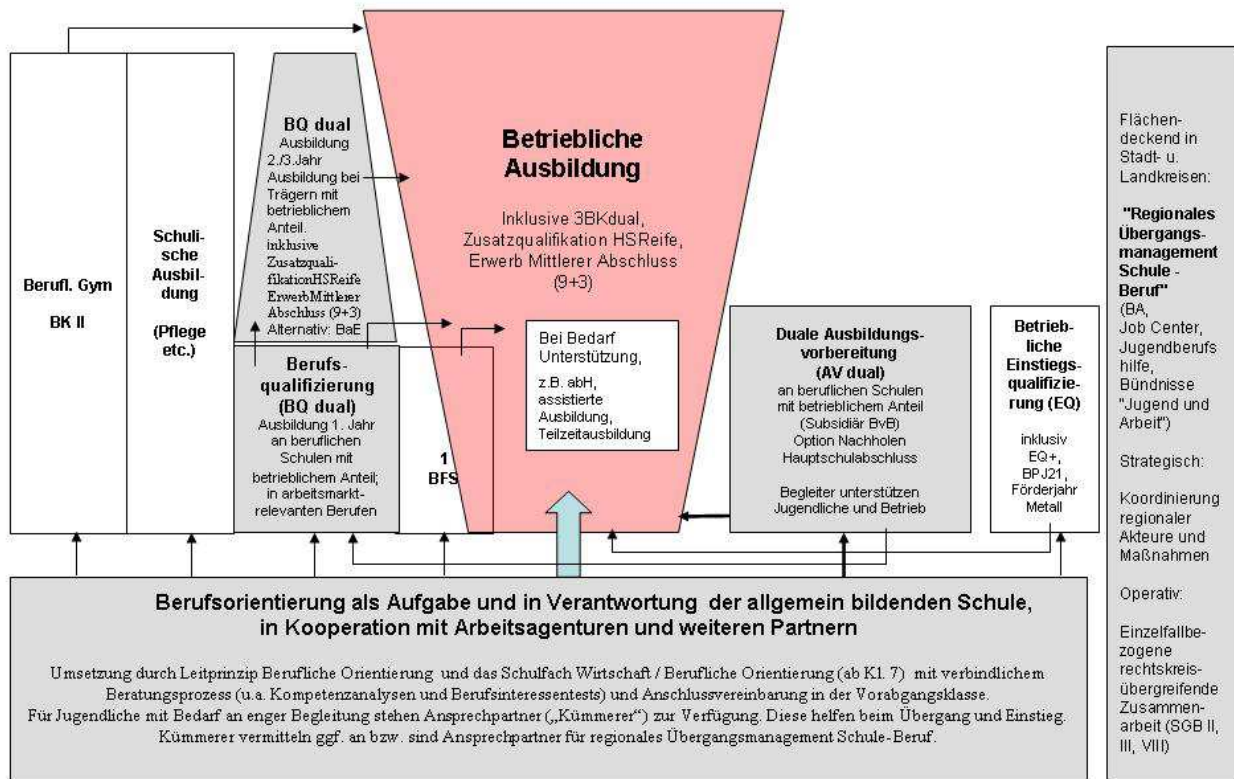
Die Zurechnung der Bildungsgänge zum Übergangsbereich - und damit die Definition des Übergangsbereichs - erfolgt aufgrund einer Vereinbarung der Bündnispartner.

Die Zahlen für 2013 werden vom Statistischen Bundesamt erst Anfang 2014 veröffentlicht.

Anlage: Schaubild ausführlich

Neugestaltung Übergang Schule – Beruf in Baden-Württemberg

Entwurf
Steuerungsgruppe
Ausbildungsbündnis



Die übrigen Bildungsgänge (BVJ/VAB (3.515), BEJ (2.485), 2BFS (14.643), ...) werden in Abhängigkeit vom Erfolg der Erprobung des Modells und von den sich verändernden Schülerströmen sukzessive durch EQ, AVdual und BQdual ersetzt. (Zahlen Neueintritte 2012)